

Anlage
zur Kostenerstattungs- und Gebührenerhebungssatzung für Leistungen der
Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Laußnitz

Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr

I. Personalkosten

Personalkosten werden nach Einsatzstunden berechnet. Der Zeitraum des Einsatzes beginnt mit dem Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben. Erfolgt ein weiterer Einsatz vor dem Wiedereintrücken, so endet der Einsatz mit dem Beginn des weiteren Einsatzes. Die sich aus dem Einsatz ergebende Zeit zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft zählt zum Einsatz. Die Feuerwehr bemüht sich, eine sachgerechte Besetzung der Fahrzeuge zu gewährleisten. Die Besetzung der Fahrzeuge richtet sich nach den Dienstvorschriften der Feuerwehr, um im Bedarfsfall Pflichteinsätze gemäß § 7 Sächsisches Brandschutzgesetz durchführen zu können. Wenn daraus Vorhaltekosten entstehen, die in der Anwesenheit von sachlich ungerechtfertigt viel Personal bestehen, dann werden diese vom Kostenerstattungs-/Gebührenpflichtigen getragen.

Die Personalkosten für das ehrenamtliche Personal der Freiwilligen Feuerwehr betragen:

für die Einsatzleiter der FFW	18,00 EUR/Stunde
für Einsatzkräfte der FFW	13,00 EUR/Stunde

Entsteht darüber hinaus dem Träger der Feuerwehr ein Aufwand durch die Verpflichtung zur Erstattung von Verdienstausfall oder der Fortzahlung von Arbeitsentgelt, so sind die tatsächlichen Stundenkosten maßgebend.

II. Stundensätze für Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände

Die Verrechnungssätze setzen sich zusammen aus den Fixkosten und den Betriebskosten. Die Kosten für halbe Stunden betragen die Hälfte der angegebenen Verrechnungssätze.

	Verrechnungssätze je Stunde
II.1 Fahrzeuge	
Löschfahrzeug LF 8	77,00 EUR
Löschfahrzeug TLF-W	77,00 EUR
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W/Z	77,00 EUR
Tragkraftspritzenanhänger	20,50 EUR
Tragkraftspritze TS 8	18,00 EUR
Aggregat	15,50 EUR
Schlauchhänger STA	15,50 EUR

II.2 Geräte und Ausrüstungsgegenstände pro Einsatz

Motorkettensäge	10,00 EUR
Saugschläuche	1,00 EUR
Druckschlauch A	1,00 EUR
Druckschlauch B	1,00 EUR
Druckschlauch C	1,00 EUR
Verteiler	0,50 EUR
Standrohr mit Schlüssel	1,00 EUR
Stahlrohr	1,00 EUR
Übergangsstück	0,50 EUR
Kübelspritze	1,00 EUR
Wasserstrahlpumpe	1,00 EUR
Druckluftatemgerät	2,50 EUR
Schutzmaske	1,00 EUR
Schlauchpflege pro Schlauch	10,00 EUR
Druckkupplungen B	2,50 EUR
Druckkupplungen C	2,50 EUR
Druckkupplungen D	1,50 EUR
Saugkupplungen A	3,00 EUR
Saugkupplungen B	3,00 EUR
Regenerierung der Atemschutzgesichtsmaske	10,00 EUR
Einsatz eines Druckluftatmers	10,00 EUR
Füllen einer Druckluftflasche 4 l	2,50 EUR
Füllen einer Druckluftflasche 1 l	3,00 EUR

II.3 Missbräuchliche Alarmierung**250,00 EUR**

Sollten die tatsächlichen Kosten des Einsatzes diesen Betrag überschreiten, werden die tatsächlichen Kosten berechnet.

III. Kosten für Verbrauchsmittel

Verbrauchsmittel	jeweils die Kosten der Wiederbeschaffung zuzüglich
Schaumbildner	10 % Verwaltungskosten. Die Höhe der Gebühr für
Ölbindemittel	die Entsorgung richtet sich nach der jeweiligen
Handfeuerlöscher	Berechnung der Entsorgungsfirma.

IV. Kosten für Verpflegung

Bei dringendem Bedarf werden die tatsächlichen Kosten berechnet.